

Sustainability Bond Framework 11/2022

(Rahmenbedingungen für
Nachhaltigkeitsanleihen der RBI)

Inhalt

1. Einleitung.....	3
2. Rahmenbedingungen für Nachhaltigkeitsanleihen der RBI	4
3. Verwendung der Erlöse	5
4. Bewertungs- und Auswahlprozess	16
5. Verwaltung der Erlöse	19
6. Berichterstattung	20
7. Externe Prüfung.....	22
8. Externe Revision	22
9. Anhang A – Ausschlussliste	22
10. Anhang B – Geltungsbereich	23
11. Anhang C – SDG-Konformität	23
Disclaimer	26

1. Einleitung

Nachhaltigkeitsstrategie

Die Raiffeisen Bank International („RBI“ oder „wir“) hat umfassende Maßnahmen zur Sicherung der Nachhaltigkeit in ihre Geschäftsabläufe integriert. Die Grundprinzipien basieren dabei auf den Ideen von Friedrich Wilhelm Raiffeisen, der gesellschaftliche Solidarität, Selbsthilfe und Nachhaltigkeit als Leitlinien für das wirtschaftliche Handeln ansah. Eine nachhaltige Corporate Governance und die damit verbundene soziale Verantwortung haben für uns einen hohen Stellenwert. Prägend für unsere Rolle in der Wirtschaft ist die praktische Verantwortung gegenüber unseren Kund:innen, Mitarbeiter:innen und Aktionär:innen. Nachhaltigkeit und unternehmerische Verantwortung sind wesentliche Bestandteile unserer Identität und Unternehmenskultur. Unser Unternehmen ist bestrebt, verantwortungsbewusst zu handeln und dabei über Einzelmaßnahmen hinauszugehen.

Wir sind daher dem Anspruch verpflichtet, unsere Managementstrukturen und -prozesse an dieser Haltung auszurichten. In den drei Nachhaltigkeits-Verantwortungsbereichen „Verantwortungsvoller Banker“, „Fairer Partner“ und „Engagierter Bürger“, die eng mit unserer Geschäftstätigkeit verbunden sind, setzen wir unsere Werte und Kompetenzen optimal ein, um die nachhaltige Entwicklung unserer Unternehmen und der Gesellschaft zu fördern.

Die RBI unterstützt die Entwicklung ihrer Kernregionen und macht sich dieses Erfolgskonzept zunutze. Das nachhaltige Wirtschaften ist Bestandteil unserer Unternehmensgrundsätze. Die Einführung eines Umwelt- und Sozialmanagementsystems („ESMS“) bei mehreren Banken des RBI-Netzwerks hat die Nachhaltigkeit in unserem Kerngeschäft weiter verbessert.

ESG-Rating und Initiativen

Die RBI verfügt über ESG-Ratings aller marktführenden ESG-Research-Anbieter.¹

Die RBI zählt zu den Unterzeichnern des UN Global Compact („UNGC“) und bekennt sich zur konsequenten Einhaltung der zehn Prinzipien des UNGC für verantwortungsvolle Unternehmensführung. In diesem Zusammenhang erwarten wir, dass alle Mitarbeiter:innen und Führungskräfte sowie Partner und Zulieferer des RBI-Konzerns global Verantwortung übernehmen.

UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung

Im Jahr 2017 arbeitete die RBI mit externen Beratern zusammen, um diejenigen UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) zu identifizieren, die für unser Geschäft am wichtigsten sind. 2020 führten wir eine ähnliche Analyse aus Risikoperspektive durch und ermittelten dabei drei weitere, für die RBI wichtige SDGs.

Zwölf SDGs wurden als für die RBI besonders relevant eingestuft – sowohl für den Konzern insgesamt als auch für das Kerngeschäft:

¹ Weitere Einzelheiten: <https://www.rbinternational.com/de/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsratings-und-indizes.html>.



Diesen SDGs wird bereits Priorität eingeräumt, und das wird auch in den kommenden Jahren so bleiben.

Im Jahr 2021 führten wir eine umfassende Wirkungsanalyse durch. Dabei ermittelten wir zwei strategisch wichtige Wirkungsbereiche, die in allen Geschäftsfeldern der RBI relevant sind: Klimaschutz (SDG 13) und Ressourceneffizienz (SDG 12).

2. Rahmenbedingungen für Nachhaltigkeitsanleihen der RBI

Im Jahr 2018 startete die RBI ihr Green-Bond-Emissionsprogramm mit dem Ziel, die nachhaltige Kreditvergabe in Österreich und Zentral- und Osteuropa zu fördern. Die RBI ist² der größte Green-Bond-Emittent des Landes und hat sich als regelmäßiger Emittent von grünen Anleihen auf den internationalen Kapitalmärkten und im Retail-Segment sowohl in Österreich als auch in Zentral- und Osteuropa etabliert.

2018 veröffentlichte die RBI erstmals Rahmenbedingungen für grüne Anleihen, die es der Bank ermöglichten, eine breite Palette an ökologisch nachhaltigen Projekten in Übereinstimmung mit den ICMA (International Capital Market Association) Green Bond Principles zu finanzieren und zu refinanzieren. Um die Verbindung zwischen ihren Nachhaltigkeits- und ihren Finanzierungsstrategien weiter zu stärken und das Spektrum der geeigneten Vermögenswerte auf soziale Kredite auszuweiten, hat die RBI neue Rahmenbedingungen für Nachhaltigkeitsanleihen (die „Rahmenbedingungen“) geschaffen. Zudem hat die RBI mehrere Banken des RBI-Netzwerks bei der Entwicklung eigener Rahmenbedingungen für grüne und Nachhaltigkeitsanleihen unterstützt, die den Geschäftspraktiken, Prozessen und Systemen dieser lokalen Banken Rechnung tragen.

Die Rahmenbedingungen stehen im Einklang mit den ICMA Green Bond Principles (GBP)³, den ICMA Social Bond Principles (SBP)⁴ und den ICMA Sustainability Bond Guidelines (SBG)⁵. Bei diesen

² Stand: August 2022, Bloomberg-Tabelle.

³ <https://www.icmagroup.org/green-social-and-sustainability-bonds/green-bond-principles-gbp/>

⁴ <https://www.icmagroup.org/green-social-and-sustainability-bonds/green-bond-principles-gbp/>

⁵ <https://www.icmagroup.org/assets/documents/Sustainable-finance/2021-updates/Social-Bond-Principles-June-2021-100621.pdf>

⁶ <https://www.icmagroup.org/assets/documents/Sustainable-finance/2021-updates/Sustainability-Bond-Guidelines-June-2021-100621.pdf>

Dokumenten handelt es sich um eine Reihe freiwilliger Leitlinien, die Transparenz und Offenlegung empfehlen und die Integrität bei der Entwicklung der Märkte für grüne, soziale und Nachhaltigkeitsanleihen fördern wollen.

Die Rahmenbedingungen für Nachhaltigkeitsanleihen der RBI sind als übergeordnetes Rahmenkonzept konzipiert, das es der Bank ermöglicht, grüne, soziale bzw. Nachhaltigkeitsanleihen zu begeben. Für jede begebene grüne, soziale oder Nachhaltigkeitsanleihe sichert die RBI zu, dass sie sich im Hinblick auf (1) die Verwendung der Erlöse, (2) die Projektbewertung und -auswahl, (3) die Verwaltung der Erlöse und (4) die Berichterstattung an die Bestimmungen dieser Rahmenbedingungen halten wird.

Bei der Formulierung der Rahmenbedingungen wurde auch darauf geachtet, dass sowohl die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) als auch, wann immer möglich, die technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten (EU-Taxonomie) berücksichtigt wurden. Potenzielle Änderungen der GBP oder Entwicklungen in Bezug auf den EU-Standard für grüne Anleihen (EU Green Bond Standard, EU-GBS) oder die EU-Taxonomie werden in künftigen Fassungen der Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. Diese werden das derzeitige Maß an Transparenz und Berichterstattung beibehalten oder verbessern und eine externe Überprüfung durch eine Einrichtung vorsehen, die gemäß diesen Grundsätzen oder Standards geeignet oder akkreditiert ist.

3. Verwendung der Erlöse

Ein dem Nettoerlös der betreffenden grünen, sozialen und/oder Nachhaltigkeitsanleihe entsprechender Betrag wird zur Finanzierung und/oder Refinanzierung geeigneter Kredite mit positiven ökologischen und/oder sozialen Auswirkungen in den in Anhang B genannten Ländern verwendet. Die RBI beabsichtigt, den gesamten Nettoerlös aus der Emission einer grünen, sozialen und/oder Nachhaltigkeitsanleihe Projekten zuzuweisen, die innerhalb der letzten 24 Monate vor der Zuteilungsentscheidung für eine bestimmte Anleihe finanziert wurden.

Die RBI wird bei der Identifizierung der geeigneten Kredite stets ihr fachliches Urteilsvermögen, ihren Ermessensspielraum und ihr Know-how im Hinblick auf Nachhaltigkeit nutzen und sich bemühen, getilgte geeignete Kredite durch neue zu ersetzen. Zudem wird sie in ihrem Jahresbericht Angaben zum Zeitrahmen der Origination der geeigneten Kredite machen.

Diese Rahmenbedingungen für Nachhaltigkeitsanleihen werden dazu dienen, in der gesamten Gruppe, einschließlich der Zentrale, der Netzwerkbanken, der Leasing-Tochtergesellschaften und der Bausparkasse, die Vergabe neuer grüner und sozialer Kredite zu fördern. Um die sofortige Verwendung der Erlöse aus den Anleihen sicherzustellen, wird die RBI zunächst bestehende geeignete Kredite gemäß nachstehender Definition refinanzieren.

Geeignete Kredite sind Kredite zur Finanzierung von Vermögenswerten in den in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten geeigneten Kategorien. Zu den geeigneten Krediten gehören

Kredite (und ähnliche Finanzierungsstrukturen) an Privatpersonen, juristische Personen, Kommunen und den öffentlichen Sektor.

Geeignete ökologische Kategorien

Innerhalb der nachstehenden geeigneten ökologischen Kategorien sind – falls möglich – die Kriterien für wesentliche Beiträge gemäß der aktuellen⁶ Fassung der EU-Taxonomie zu berücksichtigen.

Geeignete Kategorie	Eignungskriterien
Energieeffiziente Gebäude	<p>Finanzierung oder Refinanzierung geeigneter Kredite oder Investitionen in grüne Anlageobjekte oder Projekte im Zusammenhang mit dem Bau, Erwerb und Besitz oder der Renovierung von Gebäuden⁷ im Gewerbe- und Wohnimmobiliensektor⁸. Zu den geeigneten Krediten gehören sowohl Kredite an Privatpersonen (Hypotheken) als auch an juristische Personen, die die nachstehenden Kriterien erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umweltfreundliche Gewerbe- oder Wohngebäude, die mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen: <ul style="list-style-type: none"> - Das Gebäude weist eine anerkannte internationale Zertifizierung auf (mindestens beantragt oder vorzertifiziert)⁹ – Mindest-Zertifizierungsniveau LEED Gold, BREEAM Excellent, DGNB/ ÖGNI Gold oder EDGE Basic¹⁰. - Das Gebäude gehört gemäß den örtlichen Bauvorschriften, seinem jeweiligen Baujahr und seinem Energieausweis (Primärenergiebedarf) zu den 15% der Gebäude eines Landes mit den geringsten CO₂-Emissionen. <ul style="list-style-type: none"> ○ In Fällen, in denen sich die 15% der Gebäude mit den geringsten CO₂-Emissionen nicht feststellen lassen, werden Gebäude, deren Energieausweis (Primärenergiebedarf) mindestens der Klasse A entspricht, als geeignet eingestuft. - Neue Gebäude, deren Primärenergiebedarf laut Energieausweis mindestens 10% unter dem Schwellenwert liegt, der in der jeweiligen Rechtsordnung bei der Umsetzung der EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD) als Mindestanforderung für Niedrigstenergiegebäude (NZEB) festgelegt wurde.

⁶ Endgültiger delegierter Rechtsakt zum [Klimaschutz](#), siehe [Delegierte Verordnung \(EU\) 2021/2139 der Kommission vom 4. Juni 2021](#).

⁷ Gebäude, die für die Gewinnung oder Herstellung fossiler Brennstoffe genutzt werden, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

⁸ Die Sektoren umfassen die Segmente Büro, Industrie und Logistik, Hotels, Einzelhandel, Gesundheitswesen und Wohnimmobilien.

⁹ Wird eine Zertifizierung verweigert oder erfüllt die abschließende Zertifizierung nicht die erforderlichen Kriterien, wird der betreffende Kredit aus dem Portfolio geeigneter Kredite ausgeschlossen.

¹⁰ „EDGE Basic“-Gebäude erreichen eine Energieeinsparung von mindestens 30%.

Geeignete Kategorie	Eignungskriterien
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sanierte Gebäude (z. B. nach Isolierung von Wänden und Dächern, Isolierung von Fassaden und Dächern, Austausch von Heizkesseln), die mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen: <ul style="list-style-type: none"> - Senkung des Primärenergiebedarfs oder der CO₂-Emissionen um mindestens 30% im Vergleich zum Niveau vor der Renovierung¹¹; - Sanierungen, die den geltenden Anforderungen an größere Sanierungen entsprechen¹². ▪ Einzelne Renovierungsmaßnahmen, einschließlich Installation, Wartung oder Reparatur folgender Geräte und Technologien in Gebäuden: <ul style="list-style-type: none"> - Ladestationen für Elektrofahrzeuge¹³; - Elektrowärmepumpen¹⁴, Absorptionswärmepumpen, die mit solar- oder geothermisch erwärmtem Wasser betrieben werden, und die dazugehörige technische Ausrüstung; - Speicher für thermische oder elektrische Energie und die dazugehörige technische Ausrüstung; - Hocheffiziente Anlagen für Mikro-Kraft-Wärme-Kopplung (Mikro-KWK), die mit erneuerbaren Energien betrieben werden; - Wärmetauscher/-rückgewinnungssysteme¹⁵.
Erneuerbare Energien	<p>Finanzierung oder Refinanzierung geeigneter grüner Kredite und/oder Investitionen in Ausrüstung, Entwicklung, Herstellung, Bau, Installation, Betrieb, Vertrieb und Wartung von Projekten für erneuerbare Energien:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Onshore- und Offshore-Windenergie¹⁶; ▪ Solarenergie (Onshore-Erzeugung von Strom durch Photovoltaik und konzentrierende Solarthermie (Concentrated Solar Power, CSP) einschließlich solarthermischer Anlagen)¹⁷; ▪ Meeresenergie¹⁸;

¹¹ Die Senkung des Primärenergiebedarfs oder der CO₂-Emissionen muss innerhalb von drei Jahren nach Emission der Anleihe erreicht werden; die Finanzierung ist auf die Sanierungskosten beschränkt.

¹² Gemäß den geltenden nationalen und regionalen Bauvorschriften für „größere Renovierungen“ zur Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU. Die Energieeffizienz des modernisierten Gebäudes oder sanierten Gebäudeteils muss den Anforderungen an das kostenoptimale Niveau der Mindestenergieeffizienz gemäß der jeweiligen Richtlinie entsprechen.

¹³ Ladestationen in eigenständigen Parkhäusern sind ausgeschlossen, es sei denn, die betreffenden Parkplätze befinden sich innerhalb des Gebäudes selbst.

¹⁴ Die für Wärmepumpen verwendeten Kältemittel müssen ein Treibhauspotenzial (Global Warming Potential, GWP) von unter 675 aufweisen.

¹⁵ Die Wärmetauscher/-rückgewinnungssysteme dürfen nicht für den Einsatz in Anlagen vorgesehen sein, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden.

¹⁶ Die Herstellung oder Installation von Windkraftanlagen darf nur Projekte umfassen, die Balsaholz mit Zertifizierung durch das Programme for the Endorsement of Forest Certification (PEFC) oder den Forest Stewardship Council (FSC) verwenden.

¹⁷ Es werden nur CSP-Projekten finanziert, bei denen mindestens 85% des Stroms aus Solarenergie erzeugt werden.

¹⁸ Der unterstützende Einsatz fossiler Brennstoffe muss sich auf die Leistungsüberwachung, den Betrieb und die Wartung von Anlagen, Schutzmaßnahmen sowie die Gewährleistung der Ausfallsicherheit und Wiederanlauffähigkeit beschränken. Die betreffenden Aufwendungen sind auf 15% des gesamten in diesen Anlagen erzeugten Stroms begrenzt.

Geeignete Kategorie	Eignungskriterien
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wasserkraft, <ul style="list-style-type: none"> – Laufkraftwerk ohne künstliches Reservoir oder mit geringer Speicherkapazität¹⁹; und – für alle neuen Projekte muss eine glaubwürdige Institution eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchführen, bei der keine erheblichen Risiken, erwarteten negativen Auswirkungen oder Kontroversen festgestellt werden dürfen; ▪ Geothermieprojekte: mit Emissionen < 100 g CO₂/kWh gemäß Bewertung des Treibhausgas-Lebenszyklus; ▪ Energie aus Biomasse (Erzeugung von Bioenergie durch anaerobe Vergärung oder Kompostierung von land- und forstwirtschaftlichen Reststoffen, Klärschlamm und Bioabfall²⁰ wie Bioböden sowie tierischem Dung und tierischen Fetten und Ölen, die nicht aus intensiver Tierhaltung stammen²¹); ▪ Wasserstoff: durch Elektrolyse mit erneuerbarer Energie, sowie Anlagen für die Herstellung und Verwendung von Wasserstoff, die mit erneuerbarer Energie betrieben werden²²; ▪ Abwärme: Prozessbezogene Finanzierungen in CO₂-intensiven Branchen der Schwerindustrie (z. B. Stahl, Zement, Raffinerien usw.) sind ausgeschlossen. <p>Bau, Betrieb, Wartung oder Sanierung von Rohrleitungen und der zugehörigen Infrastruktur für die Fernwärme- und/oder Fernkälteverteilung: Das finanzierte Verteilnetz wird hauptsächlich (zu mehr als 50%) mit erneuerbaren Energien und/oder Abwärme betrieben. Die Aktivitäten umfassen: i) Modifizierungen mit dem Ziel einer Senkung der Fernwärmetemperatur sowie ii) Energiemanagementsysteme (Energiekontrollsysteme, Internet der Dinge).</p>
Energieeffizienz	<p>Finanzierung oder Refinanzierung geeigneter grüner Kredite im Zusammenhang mit der Herstellung, Entwicklung, Installation, Wartung oder Reparatur von Produkten oder Technologien²³ zur Senkung des Energieverbrauchs. Beispiele dafür sind unter anderem:</p>

¹⁹ Alternativ sollten Wasserkraftwerke entweder eine Leistungsdichte von mehr als 5 W/m² oder direkte Treibhausgasemissionen von weniger als 100 g CO₂e/kWh aufweisen. Wasserkraftwerke, die nach 2020 in Betrieb genommen wurden, müssen eine Leistungsdichte von mehr als 10 W/m² oder direkte Treibhausgasemissionen von weniger als 50 g CO₂e/kWh erreichen.

²⁰ Der Bioabfall muss nach Herkunft getrennt und separat gesammelt werden. Zudem müssen die erzeugten Gärrückstände als Düngemittel oder Bodenverbesserungsmittel verwendet und direkt oder nach der Kompostierung ausgebracht werden.

²¹ Abfälle von Palmölherstellern ohne RSPO-Zertifikat sind dabei ausgeschlossen. Die Rahmenbedingungen beschränken die Beschaffung von tierischen Fetten und Ölen sowie entsprechenden Nebenprodukten auf bestehende Tierhaltungsbetriebe und schließen eine Beschaffung aus industriellen Fleischproduktionsanlagen aus.

²² Die Finanzierung wird sich auf Projekte für grünen Wasserstoff beschränken.

²³ Mit fossilen Brennstoffen betriebene Anlagen oder Verbesserungen in CO₂-intensiven Branchen der Schwerindustrie (z. B. Stahl, Zement, Raffinerien usw.) sind ausgeschlossen.

Geeignete Kategorie	Eignungskriterien
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Projekte zur Verbesserung der Energieeffizienz eines industriellen Produktionsprozesses in einer Fabrik mit dem Ziel einer Effizienzsteigerung um mindestens 30%; ▪ Energieeffiziente Geräte und Anlagen (z. B. LEDs); ▪ Projekte für Energiespeicher (z. B. Brennstoffzellen); ▪ Technologien für intelligente Stromnetze (Smart Grids) mit dem Ziel, die Übertragung/Verteilung von Energie sowie die Überwachung des Energieverbrauchs effizienter zu gestalten; ▪ Bau, Renovierung oder Sanierung von Stromnetzen, die der Einspeisung erneuerbarer Energien dienen (geeignet sind beispielsweise Anlagen zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am nationalen Stromnetz); ▪ Ersatz energieintensiver alternativer Netze durch Glasfasernetze mit minimalen Umweltauswirkungen; ▪ Rechenzentren oder Anlagen für Rechenzentren mit einer annualisierten Effizienz des Energieeinsatzes (Power Usage Effectiveness, PUE) von unter 1,5 für Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Aktivitäten.
Sauberer Verkehr	<p>Finanzierung oder Refinanzierung geeigneter Kredite für die Herstellung, den Erwerb und die Modernisierung von Transportfahrzeugen und der damit verbundenen Infrastruktur²⁴ sowie die Entwicklung, Herstellung oder den Kauf von Schlüsselkomponenten für einen sauberen Verkehr (z. B. Batterien für Elektrofahrzeuge)²⁵:</p> <p>Persönliche Fortbewegungsmittel und Fahrzeuge²⁶</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Persönliche Fortbewegungsmittel²⁷ (z. B. Fahrräder); ▪ Fahrzeuge ohne direkte Emissionen²⁸; ▪ Kohlenstoffarme Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge: Emissionsintensität von höchstens 50 g CO₂/km bis Dezember 2025 und 0 g CO₂/km ab Januar 2026;

²⁴ Parkhäuser/-möglichkeiten gehören nicht zur geeigneten Infrastruktur.

²⁵ Die Finanzierung ist auf spezielle Bauteile für Elektrofahrzeuge beschränkt und umfasst nicht die Herstellung oder den Kauf von Stahl.

²⁶ Lastkraftwagen/Züge für den Transport von fossilen Brennstoffen oder Mischungen aus alternativen und fossilen Brennstoffen sind ausgeschlossen.

²⁷ Das persönliche Fortbewegungsmittel muss durch die körperliche Aktivität des Benutzers, einen emissionsfreien Motor oder eine Kombination aus emissionsfreiem Motor und körperlicher Aktivität angetrieben werden.

²⁸ Die Finanzierung von nicht für den Straßenverkehr bestimmten Fahrzeugen wie Kränen und Baggern ist auf Elektrofahrzeuge beschränkt. Eingeschlossen sind Züge, Reisezugwagen und Güterwagen, die keine direkten CO₂-Auspuffemissionen verursachen, wenn sie auf einer Strecke mit der erforderlichen Infrastruktur betrieben werden, und die bei Fehlen einer solchen Infrastruktur einen konventionellen Motor verwenden (Zweikraftfahrzeuge).

Geeignete Kategorie	Eignungskriterien
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kohlenstoffarme Fahrzeuge für den Straßengüterverkehr, einschließlich Lkws: Emissionsintensität²⁹ von höchstens 25 g CO₂/km; ▪ Kohlenstoffarme Personenzüge: Emissionsintensität von höchstens 50 g CO₂e pro Passagierkilometer bzw. 80,47 g CO₂e pro Passagiermeile; ▪ Kohlenstoffarme Güterzüge, Reisebusse: Emissionsintensität von höchstens 25 g CO₂ pro Tonnenkilometer bzw. 40,23 g CO₂ pro Tonnenmeile; ▪ Antriebslose Wagen, die weder für den Transport von fossilen Brennstoffen ausgelegt sind noch dafür verwendet werden. <p>Die Emissionsintensität wird mithilfe der Worldwide harmonized Light vehicles Test Procedure (WLTP) berechnet, eines weltweit einheitlichen Testverfahrens für Leichtfahrzeuge, bei dem reale Fahrdaten verwendet werden, um die tatsächlichen Fahrbedingungen zu reproduzieren.</p> <p>Beispiele für Infrastruktur:³⁰</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gehwege, Radwege und Fußgängerzonen; ▪ Stromladestationen und Wasserstofftankstellen für persönliche Fortbewegungsmittel, Ausbau der Stromnetzanschlüsse; ▪ Signalsysteme für U-Bahn-, Straßenbahn- und Eisenbahnnetze; ▪ Bau, Modernisierung, Betrieb und Instandhaltung von Eisenbahnen und U-Bahnen, Brücken und Tunneln, Bahnhöfen, Verladestationen, Bahnbetriebsanlagen, Sicherheits- und Verkehrsmanagementsystemen, einschließlich der Erbringung von Architektur-, Ingenieur-, Entwurfs-, Bauaufsichts-, Vermessungs- und Kartierungsleistungen sowie der Durchführung physikalischer, chemischer und sonstiger analytischer Prüfungen von Materialien und Produkten aller Art; ▪ Kohlenstoffarme Flughafeninfrastruktur für folgende Zwecke: i) Betrieb von Flugzeugen ohne CO₂-Auspuffemissionen (Stromladung und Wasserstoffbetankung), ii) Betrieb der Flughafeneinrichtungen ohne direkte Emissionen (Stromladestationen, Ausbau der Stromnetzanschlüsse, Wasserstofftankstellen) und iii) Bereitstellung einer stationären elektrischen Bodenstromversorgung sowie von vorkonditionierter

²⁹ Die Emissionsintensität wird mithilfe der Worldwide harmonized Light vehicles Test Procedure (WLTP) berechnet, eines weltweit einheitlichen Testverfahrens für Leichtfahrzeuge, bei dem reale Fahrdaten verwendet werden, um die tatsächlichen Fahrbedingungen zu reproduzieren.

³⁰ Ausgeschlossene Infrastruktur: (i) Neubau und Nachrüstung bestehender Straßeninfrastrukturen (Straßen, Straßenbrücken, Parkplätze usw.), (ii) Parkplätze (auch bei Ausstattung mit Ladeeinrichtungen und Infrastruktur für alternative Kraftstoffe) und (iii) Tankstellen für fossile Kraftstoffe und andere Anlagen, die die Lebensdauer von mit fossilen Kraftstoffen betriebenen Fahrzeugen verlängern und/oder deren Nutzung erleichtern.

Geeignete Kategorie	Eignungskriterien
	Luft für Flugzeuge am Boden (betrieben mit aus grünem Wasserstoff erzeugtem Strom).
Land- und Forstwirtschaft	<p>Geeignete grüne Kredite zur Finanzierung oder Refinanzierung einer ökologisch nachhaltigen Bewirtschaftung lebender natürlicher Ressourcen und einer ökologisch nachhaltigen Landnutzung, darunter:</p> <p>Ökologisch nachhaltige Forstwirtschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einschließlich Aufforstung und Wiederaufforstung³¹, Sanierung und Wiederherstellung von Wäldern, Erhaltung oder Wiederherstellung von Naturlandschaften im Einklang mit internationalen Waldzertifizierungsstandards (FSC, PEFC, SFI), nachgewiesen durch eine Kopie der Zertifizierung oder einen Prüfbericht eines anerkannten Beratungsunternehmens, in dem die Konformität mit den Zertifizierungsstandards bestätigt wird. Für die Aufforstung oder Wiederaufforstung werden einheimische oder gut an die lokalen Bedingungen angepasste Pflanzen- und Baumarten verwendet. <p>Ökologisch nachhaltige Landwirtschaft³²:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aneignung, Beibehaltung und Management zertifizierter landwirtschaftlicher Praktiken im Rahmen von Zertifizierungssystemen für Nachhaltigkeit, wie z. B. EU-Bio-Logo und/oder gleichwertige nationale Zertifizierungssysteme³³ (zumindest beantragt oder vorzertifiziert)³⁴; ▪ Verwendung nachhaltiger landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Rohstoffe: zertifiziert gemäß den Kriterien der Biomass Biofuel Sustainability Association (2BSvs) oder des Farm Sustainability Assessment, eines Instruments der Sustainable Agriculture Initiative Platform (SAI Platform) mit dem Ziel, nachhaltige Praktiken auf Betriebsebene anzuwenden, zu bewerten und zu verbessern;

³¹ Für die Aufforstung oder Wiederaufforstung werden einheimische oder gut an die lokalen Bedingungen angepasste Pflanzen- und Baumarten verwendet.

³² Ausgeschlossene Aktivitäten: Umwandlung von regenabhängigen landwirtschaftlichen Flächen in bewässerte Flächen; Erwerb von land- oder forstwirtschaftlichen Flächen.

³³ Basierend auf der Genehmigung der Gleichwertigkeit durch dafür zuständige [Kontrollstellen und Behörden](#) und in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 834/2007, die im Januar 2022 durch die Verordnung (EU) 2018/848 ersetzt wurde.

³⁴ Wird eine Zertifizierung verweigert oder erfüllt die abschließende Zertifizierung nicht die erforderlichen Kriterien, wird der betreffende Kredit aus dem Portfolio geeigneter Kredite ausgeschlossen.

Geeignete Kategorie	Eignungskriterien
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterstützung der Übernahme, Förderung und Umsetzung von Praktiken der konservierenden Landwirtschaft^{35 36} gemäß den Anforderungen der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) oder gleichwertigen nationalen oder internationalen Standards; ▪ Wiederherstellung von Feuchtgebieten zur Behandlung invasiver Arten, Reinigung von Sedimentflächen, Aussaat, Bepflanzung, Pflege und Überwachung von Feuchtgebieten.
Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	<p>Geeignete grüne Kredite zur Finanzierung oder Refinanzierung der Entwicklung, des Baus, des Betriebs und der Instandhaltung nachhaltiger Abfallbewirtschaftungs- und -recyclingprojekte, -aktivitäten und -betriebe³⁷, darunter:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abfallvermeidung, -reduzierung und -recycling. Dies umfasst die Entwicklung, den Betrieb und die Aufrüstung von Recyclinganlagen und -aktivitäten, beispielsweise für Metalle, Kunststoffe und Papier; <p><i>(i) Das chemische Recycling von Kunststoffen wird gemäß diesen Rahmenbedingungen nicht finanziert, (ii) für das Recycling elektronischer Abfälle muss ein solider Abfallbewirtschaftungsplan vorliegen, um die damit verbundenen Risiken zu mindern, (iii) die Abfälle müssen vor der Abfallsammlung an der Quelle getrennt werden, und (iv) es werden nur Abfallsammelfahrzeuge ohne direkte Emissionen finanziert;</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Biogasabscheidung aus geschlossenen oder stillgelegten Deponien mit einer Effizienz der Gasabscheidung von mindestens 75% (ausgenommen die Abscheidung von Deponiegas zum Abfackeln).
Ökoeffiziente, an die Kreislaufwirtschaft angepasste Produkte, Produktionstechnologien und Prozesse ³⁸	<p>Geeignete grüne Kredite zur Finanzierung oder Refinanzierung von Krediten für die Entwicklung ökoeffizienter Produkte und Produktionsaktivitäten, die die Ressourceneffizienz erhöhen. Zu diesen Aktivitäten zählen unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Projekte zur Verlängerung des Produktlebenszyklus, etwa die Wiederverwendung, Reparatur oder Aufarbeitung und Regeneration von Produkten, die Integration eines modularen

³⁵ Die [konservierende Landwirtschaft](#) (CA), die von der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) gefördert wird, basiert auf drei Hauptprinzipien: minimale Bodenbearbeitung und Bodenstörung [die gestörte Fläche muss weniger als 15 cm breit sein oder weniger als 25% der Anbaufläche entsprechen (je nachdem, welcher Wert niedriger ist)], dauerhafte Bodenbedeckung mit Ernterückständen und lebenden Mulchen [Bedeckung von mindestens 30%], Fruchtwechsel und Zwischenfruchtanbau [mindestens drei verschiedene Kulturen].

³⁶ Projekte, die auf Flächen mit hoher Biodiversität [\[Link\]](#) und/oder geschützten Flächen [\[Link\]](#) errichtet werden, sind ausgeschlossen.

³⁷ Ausgenommen Projekte, die auf die Nutzung fossiler Brennstoffe abzielen.

³⁸ Lösungen auf Basis neu produzierter Kunststoffe sind ausgeschlossen.

Geeignete Kategorie	Eignungskriterien
	<p>Aufbaus oder eines Konzepts für die Demontage und die Einbeziehung von Rücknahmesystemen oder einer Rücknahmelogistik;</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Produktionstechnologien, die wiederverwertete Ressourcen wie biobasierte Materialien verwenden (bei biobasierten Materialien muss eine Zertifizierung der nachhaltigen Beschaffung vorliegen, z. B. nach dem Schema des Roundtable on Sustainable Biomaterials (RSB)); ▪ Herstellung von Konsumgütern und Endprodukten auf Aluminiumbasis: Das verwendete Material muss zu mindestens 90% aus Aluminiumschrott oder recyceltem Aluminium bestehen; alternativ dazu muss das verwendete Material zu mindestens 75% aus Aluminiumschrott oder recyceltem Aluminium bestehen und das restliche (Primär-)Aluminium muss eine CO₂-Intensität von unter 2,5 t CO₂e/t aufweisen. Es werden nur Recyclinganlagen mit robusten Abfallbewirtschaftungsprozessen finanziert.
<p>Nachhaltiges Wasser- und Abwassermanagement</p>	<p>Geeignete grüne Kredite zur Finanzierung oder Refinanzierung der Entwicklung, des Baus, der Erweiterung, des Betriebs und der Instandhaltung nachhaltiger Wasser- und Abwasserbewirtschaftungsprojekte und -anlagen³⁹, darunter:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wassersammel-, -aufbereitungs- und -versorgungssysteme mit verbesserter Energieeffizienz – entweder durch Senkung des durchschnittlichen Nettoenergieverbrauchs des Systems oder durch Verringerung der durchschnittlichen Leckageverluste um mindestens 20% im Vergleich zur eigenen Durchschnittsleistung in den drei vorangegangenen Jahren; ▪ Abwassersammel- und -aufbereitungsanlagen wie Pumpstationen, Druckleitungen, Kollektoren, Filtersysteme, tertiäre Behandlung. Entsalzungsanlagen müssen mit kohlenstoffarmen Energiequellen wie erneuerbaren Energien betrieben werden und eine angemessene Abfallentsorgung für die Entsorgung der Salzlake gewährleisten. ▪ Infrastruktur für den Hochwasserschutz: auf der Grundlage von Schwachstellenanalysen und Anpassungsplänen zur Ermittlung potenzieller Klimarisiken und entsprechender Managementstrategien. ▪ Technologien zur Verbesserung der Wassernutzungseffizienz sowie des Recyclings und der Wiederverwendung von Wasser,

³⁹ Die finanzierten Anlagen und Technologien sind nicht von fossilen Brennstoffen abhängig, und die vorhandenen Systeme und getroffenen Maßnahmen liefern kein Wasser für mit fossilen Brennstoffen betriebene Anlagen oder für Fracking, Kernkraftwerke oder Bergwerke.

Geeignete Kategorie	Eignungskriterien
	Systeme und Technologien zur Wassereinsparung sowie Messung des Wasserverbrauchs.

Die RBI beabsichtigt die Finanzierung von **F&E-Ausgaben**⁴⁰ in den folgenden Kategorien: Energieeffiziente Gebäude, erneuerbare Energien, Energieeffizienz, sauberer Verkehr, Land- und Forstwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie nachhaltiges Wasser- und Abwassermanagement. Die F&E-Aktivitäten umfassen Aktivitäten in folgenden Bereichen: Steigerung der Produktion von grünem Wasserstoff, Verbesserung der Leistung von Solarmodulen, Messung und Überwachung der CO₂-Emissionen im Verkehr und in der Infrastruktur durch Kontrollsysteme und -prozesse, Überwachung des Lebenszyklus und der Anpassungsfähigkeit von Baumarten am jeweiligen Standort durch Geoinformationstechnologie und Fernerkundung sowie Messung der Verschmutzung in Wasser- und Abwasserbewirtschaftungsprozessen durch Kontrollsysteme.

Die Finanzierung oder Refinanzierung **projektbezogener Kredite und allgemeiner Finanzierungen für auf umweltfreundliche Aktivitäten spezialisierte Unternehmen**⁴¹ wird als geeignet betrachtet.

Geeignete soziale Kategorien

Geeignete Kategorie	Eignungskriterien
Bildung und Ausbildung	Geeignete soziale Kredite zur Finanzierung oder Refinanzierung folgender Aktivitäten: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bau oder Modernisierung wichtiger Bildungseinrichtungen (inkl. ihrer Ausstattung), die den Zugang zu öffentlichen, gemeinnützigen privaten oder mit öffentlichen Mitteln geförderten Bildungsdienstleistungen erleichtern (z. B. für Jugendliche, Arbeitslose und ältere Menschen), sowie Investitionen zur Förderung der Entwicklung von Kindern (z. B. Kindergärten) durch die Bereitstellung von Krediten für den Bau oder die Modernisierung von Einrichtungen und/oder ihrer Ausstattung.
Zugang zu wesentlichen Dienstleistungen	Geeignete soziale Kredite zur Finanzierung oder Refinanzierung folgender Aktivitäten:

⁴⁰ Die RBI wird diesen Aktivitäten nicht mehr als 10% des gemäß diesen Rahmenbedingungen erzielten Nettoerlöses zuweisen.

⁴¹ Von diesen spezialisierten Unternehmen wird erwartet, dass sie mehr als 90% ihres Umsatzes aus umweltfreundlichen Aktivitäten erzielen, die mit den geeigneten ökologischen Kategorien der Rahmenbedingungen für Nachhaltigkeitsanleihen im Einklang stehen. Zudem darf der nicht als „umweltfreundlich“ eingestufte Teil des Umsatzes in keinem der ausgeschlossenen Sektoren erzielt werden, die in der Ausschlussliste der aktuellen Rahmenbedingungen enthalten sind.

Geeignete Kategorie	Eignungskriterien
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bau, Renovierung, Erweiterung oder Instandhaltung öffentlicher oder gemeinnütziger privater Gesundheitseinrichtungen, die kostenlose oder subventionierte Gesundheitsdienstleistungen für die Allgemeinheit erbringen und allen Menschen unabhängig von ihrer Zahlungsfähigkeit offenstehen. Dazu zählen beispielsweise Krankenhäuser, Diagnose- und andere Labordienste, Rehabilitationszentren, Einrichtungen des betreuten Wohnens, Altenheime; ▪ Herstellung und Vertrieb von lebenswichtigen Medikamenten, medizinischer Ausrüstung und medizinischen Hilfsgütern im Zusammenhang mit COVID-19 und/oder ähnlichen Krisenfällen im Gesundheitsbereich, die insbesondere schutzbedürftige Gruppen wie Kinder, Frauen, ältere Menschen usw. betreffen; ▪ Regionale Entwicklung und/oder grundlegende Infrastruktur in unterversorgten, unterentwickelten Regionen Europas⁴² (z. B. Telekommunikations- und Elektrizitätsinfrastruktur, öffentliche Verkehrsmittel und damit verbundene Infrastruktur, Abwasserinfrastruktur, Zugang zu sauberem Trinkwasser, Breitband-Internet, Feuerwehr- und Rettungsausrüstung). Solche Infrastrukturprojekte sind nur in unterentwickelten Regionen geeignet, in denen die betreffende Infrastruktur derzeit nicht vorhanden oder unzureichend ist.
Erschwinglicher Wohnraum	<p>Geeignete soziale Kredite zur Finanzierung oder Refinanzierung folgender Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Finanzierung des Baus, der Renovierung und der Instandhaltung von Sozialwohnungen und erschwinglichem Wohnraum durch Wohnungsbaugenossenschaften, Bausparkassen und Wohnungsbaugesellschaften, gemeinnützige Organisationen und öffentliche Wohnungsunternehmen mit dem Ziel, geeigneten Wohnraum für Einzelpersonen und Familien zu schaffen. Als Sozialwohnungen und erschwinglicher Wohnraum gelten Wohnungen mit (unter dem Marktniveau liegenden) Mieten, die gemäß den einschlägigen regulierten Mietstandards und den regulierten Verbraucherstandards für Wohnungsdienstleistungen berechnet werden. Sozialwohnungen und erschwinglicher Wohnraum werden in hohem Maße durch nationale Rechtsvorschriften reguliert. Um sicherzustellen, dass sie schutzbedürftigen Personen zur Verfügung stehen, setzt eine Anspruchsberechtigte die Erfüllung einer Reihe von sozioökonomischen Kriterien voraus. <p><i>Falls in den genannten Zielländern keine nationalen Programme für erschwinglichen Wohnraum oder offizielle staatliche Definitionen für</i></p>

⁴² Als unterversorgt gelten unterentwickelte Regionen, in denen es an einem qualitativ angemessenen Zugang zu grundlegenden Gütern und Dienstleistungen mangelt (Definition in Anhang B zur sozialen Verwendung der Erlöse).

Geeignete Kategorie	Eignungskriterien
	<p><i>einkommensschwache sozioökonomische Gruppen existieren, wird die RBI als Zielgruppe Familien definieren, deren Einkommen 80% des mittleren Familieneinkommens des betreffenden Landes nicht übersteigt.</i></p>
<p>Schaffung und Schutz von Arbeitsplätzen: Finanzierung von Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen (KKMU)</p>	<p>Geeignet sind nur Kredite an Unternehmen, die alle folgenden Kriterien erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Unternehmen entsprechen der Definition der Europäischen Union für Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen (KKMU⁴³); ▪ Es handelt sich um Kleinst-, Klein-, und Mittelunternehmen in unterversorgten, unterentwickelten und ländlichen Regionen in Zielgebieten in Europa und <p><i>Gebieten gemäß Anhang B, auf die die Definition von unterversorgten, unterentwickelten Gebieten zutrifft: Regionen (NUTS 3), die folgende Kriterien erfüllen: (i) Das Pro-Kopf-BIP ist niedriger als das Pro-Kopf-BIP des betreffenden Landes und (ii) das Pro-Kopf-BIP des betreffenden Landes beträgt weniger als 75% des durchschnittlichen Pro-Kopf-BIP der EU. Die Grundlage für die Einstufung bilden die neuesten verfügbaren jährlichen Daten von Eurostat.⁴⁴</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Unternehmen üben keine der in der Ausschlussliste beschriebenen Geschäftstätigkeiten aus.

4. Bewertungs- und Auswahlprozess

Der Bewertungs- und Auswahlprozess für geeignete grüne und soziale Kredite ist ein zentraler Prozess, durch den sichergestellt wird, dass der dem Nettoerlös der grünen, sozialen oder Nachhaltigkeitsanleihen entsprechende Betrag geeigneten Krediten zugewiesen wird, die die Kriterien der vorliegenden Rahmenbedingungen erfüllen.

Alle potenziell geeigneten grünen und sozialen Kredite durchlaufen den Standard-Kreditprozess im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit der RBI, einschließlich folgender Schritte:

- „Know-Your-Customer“-Verfahren („KYC“)
- Compliance
- Analyse des Kreditrisikos

⁴³ https://ec.europa.eu/growth/smes/business-friendly-environment/sme-definition_en.

⁴⁴ Relevante Daten für Bosnien und Herzegowina sowie den Kosovo sind in der Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik von Eurostat (NUTS 3) nicht verfügbar. Für diese Länder werden länderspezifische Statistiken verwendet; im Hinblick auf die Zielgebiete gilt dieselbe Definition für unterversorgte, unterentwickelte und ländliche Regionen.

- Beurteilung der CSR-Relevanz (alle Kredite, die den Genehmigungsprozess der RBI-Zentrale durchlaufen)
- Sektorrichtlinien (für sensible Geschäftsfelder gelten individuelle Sektorrichtlinien, darunter die Bereiche Kriegsmaterial, Kernkraft, Kohle und Glücksspiel)
- Verhaltenskodex

Nur im Rahmen des regulären Standard-Kreditprozesses der RBI genehmigte Kredite kommen als geeignete grüne oder soziale Anleihen infrage.

Ermittlung der geeigneten grünen und sozialen Kredite

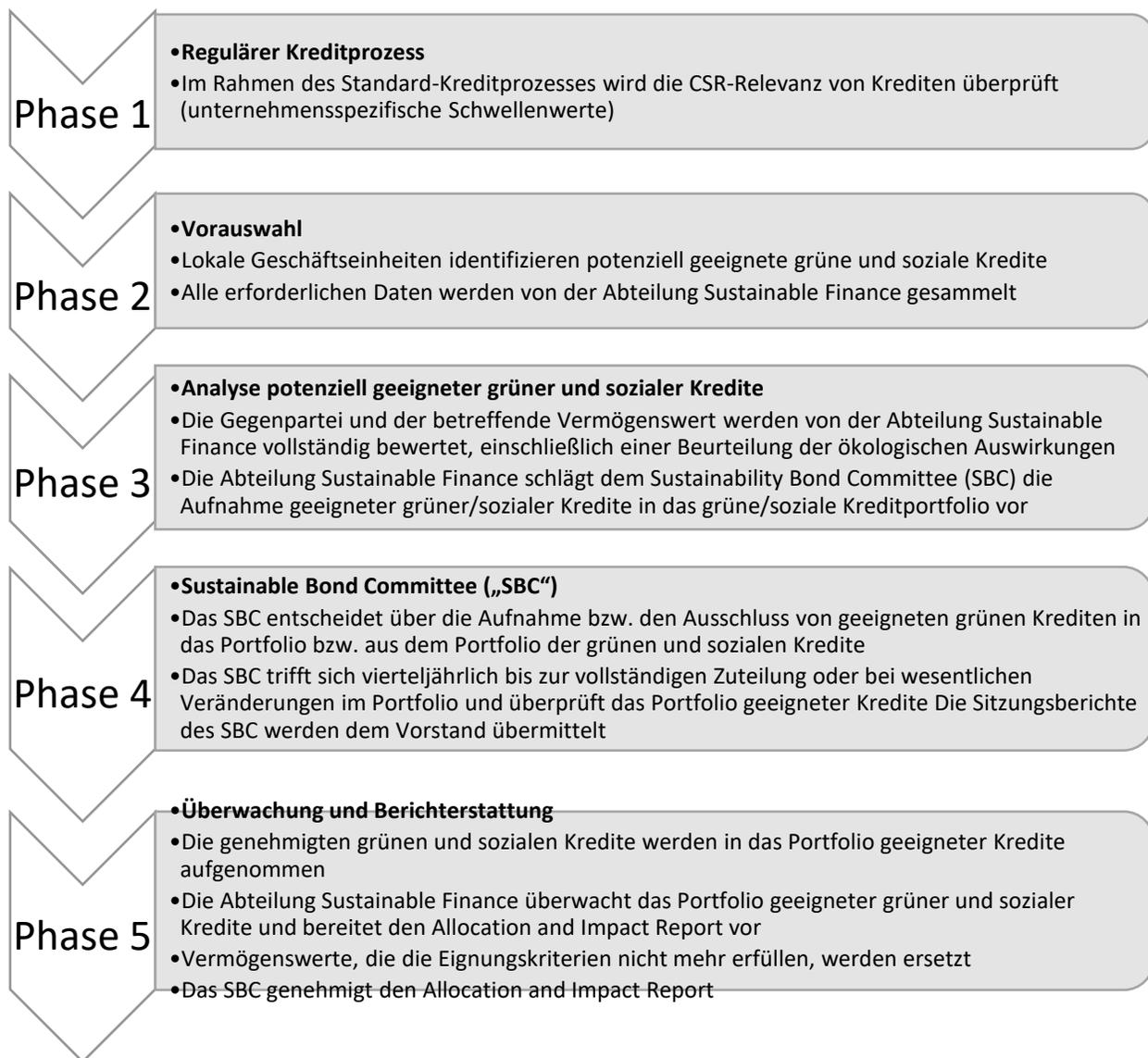
Die geeigneten grünen und sozialen Kredite werden unter Aufsicht des Sustainable Bond Committee (Ausschuss für nachhaltige Anleihen, „SBC“) in den verschiedenen geeigneten Sektoren unter Anwendung der Eignungskriterien ermittelt. Das SBC ist Teil des Group Asset-Liability Komitees des RBI-Konzerns und stellt eine Erweiterung des Führungsteams dar. Es besteht aus einem erweiterten Führungs- und Expertenteam der Bereiche Corporate Finance, Group Corporate Credit Management, Group Treasury, Group Sustainability Management and Group Compliance sowie Group Investor Relations.

Das Sustainability Bond Committee ist für folgende Aufgaben zuständig:

- Die Sicherstellung, dass die potenziell geeigneten Kredite mit den Kategorien und Eignungskriterien gemäß dem obigen Abschnitt „Verwendung der Erlöse“ in Einklang stehen, und die Genehmigung aller vorgeschlagenen Änderungen am grünen/sozialen Kreditportfolio, wenn die Kredite die Eignungskriterien nicht mehr erfüllen;
- das Ersetzen von Vermögenswerten, die die Eignungskriterien nicht mehr erfüllen;
- die Sicherstellung, dass die vorgeschlagenen Allokationen mit den relevanten allgemeinen Unternehmensrichtlinien und der ESG-Strategie der Bank in Einklang stehen;
- die Genehmigung des Allocation and Impact Report.

Die Abteilung Sustainable Finance der RBI ist für die Erhebung und Überwachung aller erforderlichen Daten für die Bewertung und Auswahl der geeigneten grünen und sozialen Kredite sowie für die Verwaltung der grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen zuständig.

Die wichtigsten Schritte im Bewertungs- und Auswahlprozess für geeignete grüne und soziale Kredite:



Bewertung von Umwelt- und Sozialrisiken

Die Risikoabteilung der RBI arbeitet aktiv daran, den EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken in der Geschäftsstrategie und den internen Risikoverfahren umzusetzen. Insbesondere überarbeitet sie das Ratingmodell und den Underwriting-Prozess mit dem Ziel, ESG-Aspekte und die EU-Taxonomie für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu berücksichtigen. Zudem bezieht sie ESG-Risiken bei der Beurteilung von Marktliquiditäts- und operationellen Risiken ein und sucht nach Möglichkeiten zur Messung von ESG-Risiken und ihrer Berücksichtigung in der internen Steuerung der Bank (KPIs). Auf Prozessebene werden ESG-Risiken als Schlüsselfaktoren für die Kreditentscheidung betrachtet und im Underwriting-Prozess aus Branchen-, Länder- und CO₂-Perspektive berücksichtigt. Zudem werden derzeit entsprechende Sektorstrategien und damit verbundene spezielle Kreditrichtlinien für ESG-sensible Branchen (z. B. Immobilien) entwickelt,

darunter der Ausstiegsplan für Thermalkohle⁴⁵ sowie die im Verhaltenskodex der RBI⁴⁶ beschriebenen Verpflichtungen der RBI in Bezug auf ökologische und soziale Verantwortung. Diese Strategien und Richtlinien werden für die Kreditvergabepraxis maßgeblich sein und werden vollständig in den Underwriting-Prozess integriert.

Alle Kreditnehmer (juristische Personen) verpflichten sich gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank für juristische Personen und entsprechende Vertragsklauseln, die nationalen Vorschriften in Bezug auf Umweltschutz, Soziales, Arbeitsrecht, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie Sicherheit ihres Geschäftsbetriebs einzuhalten und anzuwenden. Zudem sind sie verpflichtet, die Bank schnellstmöglich über das Eintreten von Ereignissen im Zusammenhang mit diesen Risiken zu informieren, indem sie der Bank offizielle Unterlagen über die Meldung und Untersuchung von Risikovorfällen zur Verfügung stellen.

Ausschlüsse:

Allgemeine Ausschlüsse, die für alle Finanzierungen der RBI gelten, sind in Anhang A aufgeführt.

5. Verwaltung der Erlöse

Ein Betrag in Höhe des Nettoerlöses jeder grünen, sozialen oder Nachhaltigkeitsanleihe der RBI wird von der Abteilung Sustainable Finance der RBI auf Portfoliobasis verwaltet. Bis zur Fälligkeit der Anleihen, innerhalb von 36 Monaten nach der Emission, ist die RBI bestrebt, im Portfolio geeigneter grüner und sozialer Kredite ein Volumen an geeigneten Krediten zu halten, das mindestens den Nettoerlösen aus den Anleihen entspricht, und die Finanzierung und Förderung neuer geeigneter grüner und sozialer Kredite fortzusetzen.

Alle geeigneten grünen und sozialen Kredite, die im Portfolio geeigneter grüner und sozialer Kredite enthalten sind, werden in das Portfolio geeigneter Anleihen der RBI aufgenommen.

Die RBI wird die Eignung der geeigneten grünen und sozialen Kredite jährlich überprüfen. Die RBI ist bestrebt, zurückgezahlte oder getilgte geeignete grüne und soziale Kredite sobald wie möglich durch andere geeignete grüne und soziale Kredite zu ersetzen und/oder Kredite, die ihre Eignung verlieren, auszutauschen, sobald ein passender Ersatz ermittelt wurde.

Bis zur Zuteilung bzw. Neuzuteilung eines dem Nettoerlös der grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen der RBI entsprechenden Betrages in die geeigneten grünen und sozialen Kredite wird die RBI den Saldo des Nettoerlöses im Rahmen der Treasury-Aktivitäten des Konzerns als Barmittel oder Barmitteläquivalente halten.

Diese Rahmenbedingungen ergänzen und ersetzen die Rahmenbedingungen für grüne Anleihen aus dem Jahr 2018. Geeignete grüne Kredite, die diesen Rahmenbedingungen in ihrer aktuellen

⁴⁵ https://www.rbinternational.com/de/ueber-uns/governance-und-compliance/erneuerbare-energie-thermalkohleausstieg/_jcr_content/root/responsivegrid/contentcontainer/contentbox/downloadlist.download.html/0/Fokus%20auf%20erneuerbare%20Energien_%20Ausstieg%20aus%20Thermalkohle.pdf

⁴⁶ https://www.rbinternational.com/de/ueber-uns/governance-und-compliance/code-of-conduct/_jcr_content/root/responsivegrid/contentcontainer_cop/contentbox/downloadlist.download.html/1/Deutsch.pdf

Fassung entsprechen, werden dem bestehenden Portfolio geeigneter grüner Kredite hinzugefügt. Geeignete soziale Kredite werden in ein neu geschaffenes Portfolio geeigneter sozialer Kredite aufgenommen.

Da diese Rahmenbedingungen von Zeit zu Zeit weiterentwickelt werden können, um der Entwicklung der Marktstandards und der aufsichtsrechtlichen Vorschriften Rechnung zu tragen, müssen die Kredite die Eignungskriterien zum Zeitpunkt ihrer Einstufung als geeignete Kredite erfüllen, spätere Änderungen der Rahmenbedingungen gelten jedoch nicht für ausstehende grüne, soziale oder Nachhaltigkeitsanleihen (Grandfathering). Alle neuen grünen, sozialen oder Nachhaltigkeitsanleihen müssen diesen Rahmenbedingungen in ihrer aktuellen Fassung entsprechen.

6. Berichterstattung

Die RBI ist bestrebt, einen Allocation and Impact Report auf Portfoliobasis zu veröffentlichen, der Informationen über die ökologischen und gesellschaftlichen Auswirkungen des Portfolios geeigneter grüner und sozialer Kredite enthält und die Fortschritte bei der Zuteilung der Erlöse hervorhebt. Die Berichterstattung erfolgt bis zur vollständigen Zuteilung jährlich und anschließend bei wesentlichen Veränderungen des Portfolios der geeigneten grünen Kredite, bis die grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen der RBI fällig werden.

Der Allocation and Impact Report enthält den Betrag der ausstehenden Erlöse aus grünen, sozialen und/oder Nachhaltigkeitsanleihen, den Gesamtbetrag der geeigneten sozialen Kredite zugewiesenen Erlöse sowie den nicht zugewiesenen Betrag. Er stellt zudem qualitative und nach Möglichkeit auch quantitative Indikatoren des Portfolios geeigneter grüner und sozialer Kredite dar, darunter:

- Gesamtvolumen der begebenen grünen, sozialen und Nachhaltigkeitsanleihen
- Gesamtbetrag und Anzahl der geeigneten Kredite
- Gesamtbetrag der den geeigneten grünen und sozialen Krediten zugewiesenen Erlöse
- Aufschlüsselung nach geeigneten Kategorien
- Geografische Verteilung der geeigneten Kredite
- Gegebenenfalls nicht zugewiesene Erlöse

In ihrem jährlichen Allocation and Impact Report berichtet die RBI, sofern relevant und durchführbar, über mehrere Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators, „KPIs“) in aggregierter Form auf der Ebene der geeigneten Kategorien für grüne/soziale/Nachhaltigkeitsanleihen der RBI. Die folgende Tabelle enthält Beispiele für Wirkungsindikatoren, die dieser Bericht darstellen könnte.

Geeignete ökologische Kategorien

Geeignete Kategorien	Beispiel für mögliche Key Performance Indicators
Energieeffiziente Gebäude	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jährliche Energieeinsparung (MWh)

Geeignete Kategorien	Beispiel für mögliche Key Performance Indicators
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschätzte jährliche Vermeidung von Treibhausgasemissionen (t CO₂e)
Erneuerbare Energien	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Installierte Kapazität erneuerbarer Energie (MW) ▪ Erwartete jährliche Erzeugung erneuerbarer Energie (MWh) ▪ Geschätzte jährliche Vermeidung von Treibhausgasemissionen (t CO₂e)
Energieeffizienz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jährliche Energieeinsparung (MWh) ▪ Geschätzte jährliche Vermeidung von Treibhausgasemissionen (t CO₂e)
Sauberer Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl der Nutzer des öffentlichen Nahverkehrs ▪ Anzahl finanziert Fahrzeuge im Einzelhandel ▪ Geschätzte jährliche Vermeidung von Treibhausgasemissionen (t CO₂e)
Land- und Forstwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesamte Landfläche mit FSC- und PEFC-Zertifikat ▪ Geschätzte jährliche Vermeidung von Treibhausgasemissionen (t CO₂e)
Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Art und jährliche Menge der recycelten Abfälle (in Tonnen) ▪ Energieerzeugung (MWh pro Jahr)
Ökoeffiziente und/oder an die Kreislaufwirtschaft angepasste Produkte, Produktionstechnologien und Prozesse	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jährliche Einsparung relevanter Ressourcen (z. B. Tonnen Rohstoffe/Jahr) ▪ ▪ Geschätzte jährliche Vermeidung oder Reduzierung von Treibhausgasemissionen (t CO₂e) ▪ und/oder gegebenenfalls Energieeinsparungen (MWh pro Jahr)
Wasser- und Abwassermanagement	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jährliche Wassereinsparung (m³) ▪ Volumen des aufbereiteten Abwassers (m³)

Geeignete soziale Kategorien

Bildung und Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl der Bildungseinrichtungen ▪ Anzahl angemeldeter Personen/Schüler/Studenten ▪ Anzahl der Bildungsprogramme oder Maßnahmen zur beruflichen Weiterentwicklung ▪ Anzahl der Schüler/Studenten, die den Standard für das angestrebte Bildungsniveau erreichen
Zugang zu wesentlichen Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl der medizinischen Einrichtungen ▪ Anzahl der mit einer verbesserten Gesundheitsversorgung erreichten Patienten
Erschwinglicher Wohnraum	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl der Personen, die von erschwinglichem Wohnraum profitieren ▪ Anzahl der gebauten oder renovierten erschwinglichen Gebäude oder Wohnungen ▪ Gebaute oder renovierte erschwingliche Wohnfläche in m²
Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl der finanzierten Unternehmen

	<ul style="list-style-type: none">▪ Aufschlüsselung der KKMU-Kredite nach Regionen und Sektoren▪ Anzahl der KKMU-Kredite▪ Durchschnittlicher Betrag der KKMU-Kredite▪ Zahl der geschaffenen/geförderten Arbeitsplätze und Aufschlüsselung nach Regionen, falls verfügbar
--	---

Darüber hinaus wird der Bericht einige Fallstudien enthalten, die die qualitativen Auswirkungen einiger der geeigneten grünen und sozialen Kredite der RBI verdeutlichen.

7. Externe Prüfung

Um ihre Transparenz und Robustheit zu bestätigen, wurden die Rahmenbedingungen für Nachhaltigkeitsanleihen der RBI von einem externen Zweitgutachter, Sustainalytics, geprüft und genehmigt. Dabei wurde ihre Konformität mit den ICMA (International Capital Market Association) Green Bond Principles (2021) sowie den ICMA Sustainability Bond Guidelines (2021) bestätigt. Das Zweitgutachten kann auf der Website der RBI eingesehen werden www.rbinternational.com.

8. Externe Revision

Der externe Wirtschaftsprüfer der RBI wird bis zur vollständigen Zuteilung der gemäß diesen Rahmenbedingungen begebenen grünen, sozialen oder Nachhaltigkeitsanleihen jährlich überprüfen, ob die RBI die festgelegten Genehmigungsverfahren des Sustainable Bond Committee ordnungsgemäß durchgeführt hat und ob ein dem Nettoerlös einer grünen, sozialen oder Nachhaltigkeitsanleihe entsprechender Betrag geeigneten Krediten im Sinne der vorliegenden Rahmenbedingungen zugewiesen wurde.

9. Anhang A – Ausschlussliste

Die RBI verwendet die Erlöse aus der Emission von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen nicht für Kredite an Unternehmen, die in den folgenden Sektoren tätig sind:

- Verteidigung und Waffen
- Kernenergie
- Energie aus fossilen Brennstoffen
- Bergbau

- Alkohol
- Tabak
- Glücksspiel

10. Anhang B – Geltungsbereich

Für eine umweltgerechte Verwendung der Erlöse geeignete Länder

EU-Mitgliedstaaten

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern.

CEE

Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Serbien.

Nicht-EU-Mitglieder

China, Indien, Japan, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten.

Für eine soziale Verwendung der Erlöse geeignete Länder

EU-Mitgliedstaaten

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern.

CEE

Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Serbien.

11. Anhang C – SDG-Konformität

Geeignete Kategorie	Beitrag zu den UN-SDGs	Spezifische Ziele im Rahmen der UN-SDGs
Energieeffiziente Gebäude		<ul style="list-style-type: none"> ▪ 11.6. Bis 2030 die von den Städten ausgehende Umweltbelastung pro Kopf senken, unter anderem mit besonderer Aufmerksamkeit auf der Luftqualität

Geeignete Kategorie	Beitrag zu den UN-SDGs	Spezifische Ziele im Rahmen der UN-SDGs
		und der kommunalen und sonstigen Abfallbehandlung
Erneuerbare Energien		<ul style="list-style-type: none"> 7.2. Bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich erhöhen
Energieeffizienz	 	<ul style="list-style-type: none"> 7.3. Bis 2030 die weltweite Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppeln 9.4. Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen
Sauberer Verkehr		<ul style="list-style-type: none"> 11.2. Bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit besonderem Augenmerk auf den Bedürfnissen von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen
Nachhaltige und faire Landwirtschaft	 	<ul style="list-style-type: none"> 2.4. Bis 2030 die Nachhaltigkeit der Systeme der Nahrungsmittelproduktion sicherstellen und resiliente landwirtschaftliche Methoden anwenden, die die Produktivität und den Ertrag steigern, zur Erhaltung der Ökosysteme beitragen, die Anpassungsfähigkeit an Klimaänderungen, extreme Wetterereignisse, Dürren, Überschwemmungen und andere Katastrophen erhöhen und die Flächen- und Bodenqualität schrittweise verbessern 15.2. Bis 2020 die nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten fördern, die Entwaldung beenden, geschädigte Wälder wiederherstellen und die Aufforstung und Wiederaufforstung weltweit beträchtlich erhöhen
Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung		<ul style="list-style-type: none"> 12.4. Bis 2020 einen umweltverträglichen Umgang mit Chemikalien und allen Abfällen während ihres gesamten Lebenszyklus in Übereinstimmung mit den vereinbarten internationalen Rahmenregelungen erreichen und ihre Freisetzung in Luft, Wasser und Boden erheblich verringern, um ihre nachteiligen

Geeignete Kategorie	Beitrag zu den UN-SDGs	Spezifische Ziele im Rahmen der UN-SDGs
		Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt auf ein Mindestmaß zu beschränken
Ökoeffiziente und/oder an die Kreislaufwirtschaft angepasste Produkte, Produktionstechnologien und Prozesse		<ul style="list-style-type: none"> 12.2. Bis 2030 die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen erreichen
Nachhaltiges Wasser- und Abwassermanagement		<ul style="list-style-type: none"> 6.4. Bis 2030 die Effizienz der Wassernutzung in allen Sektoren wesentlich steigern und eine nachhaltige Entnahme und Bereitstellung von Süßwasser gewährleisten, um der Wasserknappheit zu begegnen und die Zahl der unter Wasserknappheit leidenden Menschen erheblich zu verringern
Bildung und Ausbildung		<ul style="list-style-type: none"> 4.4. Bis 2030 die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen wesentlich erhöhen, die über die entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen
Zugang zu wesentlichen Dienstleistungen		<ul style="list-style-type: none"> 3.8. Die allgemeine Gesundheitsversorgung, einschließlich der Absicherung gegen finanzielle Risiken, den Zugang zu hochwertigen grundlegenden Gesundheitsdiensten und den Zugang zu sicheren, wirksamen, hochwertigen und bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen für alle erreichen
Erschwinglicher Wohnraum	  	<ul style="list-style-type: none"> 1.4. Bis 2030 sicherstellen, dass alle Männer und Frauen, insbesondere die Armen und Schwachen, die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang zu grundlegenden Diensten, Grundeigentum und Verfügungsgewalt über Grund und Boden und sonstigen Vermögensformen, Erbschaften, natürlichen Ressourcen, geeigneten neuen Technologien und Finanzdienstleistungen einschließlich Mikrofinanzierung haben 9.1. Eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, einschließlich regionaler und grenzüberschreitender Infrastruktur, um die wirtschaftliche Entwicklung und das menschliche Wohlergehen zu unterstützen, und dabei den Schwerpunkt auf einen

Geeignete Kategorie	Beitrag zu den UN-SDGs	Spezifische Ziele im Rahmen der UN-SDGs
		<p>erschwinglichen und gleichberechtigten Zugang für alle legen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 11.1. Bis 2030 den Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum und zur Grundversorgung für alle sicherstellen und Slums sanieren
Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen		<ul style="list-style-type: none"> ▪ 9.3. Insbesondere in den Entwicklungsländern den Zugang kleiner Industrie- und anderer Unternehmen zu Finanzdienstleistungen, einschließlich bezahlbaren Krediten, und ihre Einbindung in Wertschöpfungsketten und Märkte erhöhen

Disclaimer

Das vorliegende Dokument (das „Dokument“) wurde von der Raiffeisen Bank International AG („RBI“) erstellt und dient ausschließlich dazu, die „Rahmenbedingungen für Nachhaltigkeitsanleihen“ der RBI darzustellen. Das Dokument dient lediglich der allgemeinen Information, und die darin enthaltenen Angaben dürfen nicht als vollständig angesehen werden.

Das Dokument kann öffentliche oder aus als zuverlässig erachteten Quellen stammende Informationen enthalten oder auf solche Informationen verweisen, die von der RBI nicht separat überprüft, genehmigt oder gebilligt wurden; daher gibt die RBI weder ausdrücklich noch stillschweigend Zusicherungen, Gewährleistungen oder Garantien für die Fairness, Genauigkeit, Angemessenheit oder Vollständigkeit dieser Informationen ab und übernimmt diesbezüglich keine Verantwortung oder Haftung. Die Informationen in diesem Dokument wurden nicht von einer unabhängigen Stelle überprüft.

Dieses Dokument kann Aussagen über zukünftige Ereignisse, Verfahren und Erwartungen enthalten. Solche zukunftsgerichteten Aussagen in diesem Dokument dürfen weder als Zusage oder Verpflichtung verstanden werden noch als Hinweis, Zusicherung oder Garantie, dass die Annahmen, auf deren Basis solche Prognosen, Erwartungen, Schätzungen oder Ausblicke erstellt wurden, richtig und vollständig sind oder in diesem Dokument in vollem Umfang dargestellt werden. Insbesondere gibt die RBI keine Zusicherung oder Gewährleistung dafür ab, dass sie tatsächlich grüne, soziale oder Nachhaltigkeitsanleihen begeben wird.

Die RBI kann dieses Dokument jederzeit ändern oder ergänzen. Die RBI ist jedoch nicht verpflichtet, dieses Dokument oder die darin enthaltenen Aussagen zu aktualisieren, zu ändern oder zu ergänzen, um tatsächliche Änderungen von Annahmen oder Änderungen von Faktoren, die sich auf diese Aussagen auswirken, widerzuspiegeln. Sie ist ebenso wenig verpflichtet, Empfänger dieses Dokuments anderweitig zu benachrichtigen, wenn sich in diesem Dokument

enthaltene Informationen, Meinungen, Vorhersagen, Prognosen oder Schätzungen ändern oder nachträglich unzutreffend werden.

Dieses Dokument ist nicht als Rechts- oder Finanzberatung gedacht und sollte nicht als solche ausgelegt werden. Es stellt kein Angebot, keine Einladung zum Verkauf, keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zur Zeichnung oder zum Kauf und keine Empfehlung von Wertpapieren dar, und kein Bestandteil dieses Dokuments bildet die Grundlage für einen Vertrag oder eine Verpflichtung. Zudem wurde das Dokument von keiner Wertpapieraufsichtsbehörde genehmigt. Die hierin enthaltenen Informationen sind nicht auf die Anlageziele, die finanzielle Situation oder die Bedürfnisse der Empfänger ausgerichtet.

In keinem Fall übernehmen die RBI, ihre Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, Führungskräfte oder Mitarbeiter irgendeine Haftung oder Verantwortung gegenüber natürlichen oder juristischen Personen für unmittelbare Schäden, Verluste oder Folgeschäden, Kosten, Gebühren, Aufwendungen oder sonstige Verpflichtungen, die aus oder in Verbindung mit der Nutzung der Angaben in diesem Dokument oder aus dem Vertrauen in diese Angaben entstehen.

Die Veröffentlichung, Verbreitung oder Verwendung dieses Dokuments und der darin enthaltenen Angaben kann in einigen Rechtsordnungen rechtlichen oder aufsichtsrechtlichen Beschränkungen unterliegen. Juristische oder natürliche Personen, die in den Besitz dieses Dokuments gelangen, müssen sich über das Bestehen solcher Beschränkungen informieren und diese einhalten. Die RBI übernimmt in Bezug auf die Verbreitung oder Verfügbarkeit und den Besitz dieses Dokuments in einer bestimmten Rechtsordnung keine Haftung.